



Amtsblatt für die Sennegeemeinde Hövelhof

46. Jahrgang

27.02.2020

Nr. 10 / S. 1

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

des Satzungsbeschlusses der 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB

I. Bekanntmachungstext

Der Rat der Gemeinde Hövelhof hat in seiner Sitzung am 30.01.2020 gem. § 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen für das o. g. Planverfahren folgenden Beschluss gefasst:

- a) Sowohl im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung als auch im Rahmen der Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gingen abwägungsrelevante Stellungnahmen und Anregungen ein, über die wie in der beigefügten Übersicht, aufgeführt beschlossen wird.
- b) Die 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ gem. § 34 Abs. 4 S. 1 Nr. 3 BauGB wird als Satzung beschlossen und die zugehörige Begründung als Satzungs-begründung anerkannt.

Ziel und Zweck der 3. Erweiterung ist der Einbezug der Außenbereichsfläche in den baulichen Zusammenhang und die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Errichtung eines Kindergartens.

Der Geltungsbereich der 3. Erweiterung umfasst die Flurstücken 760 und 761, Flur 15, Gemarkung Hövelhof.

Der Geltungsbereich ist in der Planzeichnung verbindlich dargestellt.

II. Hinweise

1.
Die 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ liegt mit der Begründung vom Tage der Veröffentlichung dieser Bekanntmachung an im Bauamt der Sennegeemeinde Hövelhof, Schloßstraße 14, 2. OG, während der Öffnungszeiten (montags bis freitags von 08.30 Uhr bis 12.00 Uhr, dienstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr, donnerstags von 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr) zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Auf Verlangen wird über den Inhalt der Satzung Auskunft gegeben.

2.
Auf die Vorschrift des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Absatz 4 BauGB über die Entschädigung von durch den Bebauungsplan eintretenden Vermögensnachteilen sowie über die Fälligkeit und das Erlöschen entsprechender Entschädigungsansprüche wird hingewiesen.

3. Mit dieser Bekanntmachung tritt die 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ gem. § 10 Abs. 3 BauGB i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der zurzeit gültigen Fassung in Kraft.

III. Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende, am 30.01.2020 vom Rat der Sennegemeinde Hövelhof beschlossene 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“ wird hiermit gem. § 7 (4) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) in Verbindung mit den Vorschriften der Bekanntmachungsverordnung (BekanntmVO) i.d.F. vom 26.08.1999 (SGV.NW. 2023) öffentlich bekannt gemacht.

Gem. § 7 (6) der Gemeindeordnung für das Land NRW (GO) in der zurzeit gültigen Fassung (SGV.NW. 2023) wird darauf hingewiesen, dass die Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung gegen Satzungen, sonstige ortsrechtliche Bekanntmachungen und Flächennutzungspläne nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung, die sonstige ortsrechtliche Bestimmung oder der Flächennutzungsplan ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Hövelhof, den 27.02.2020

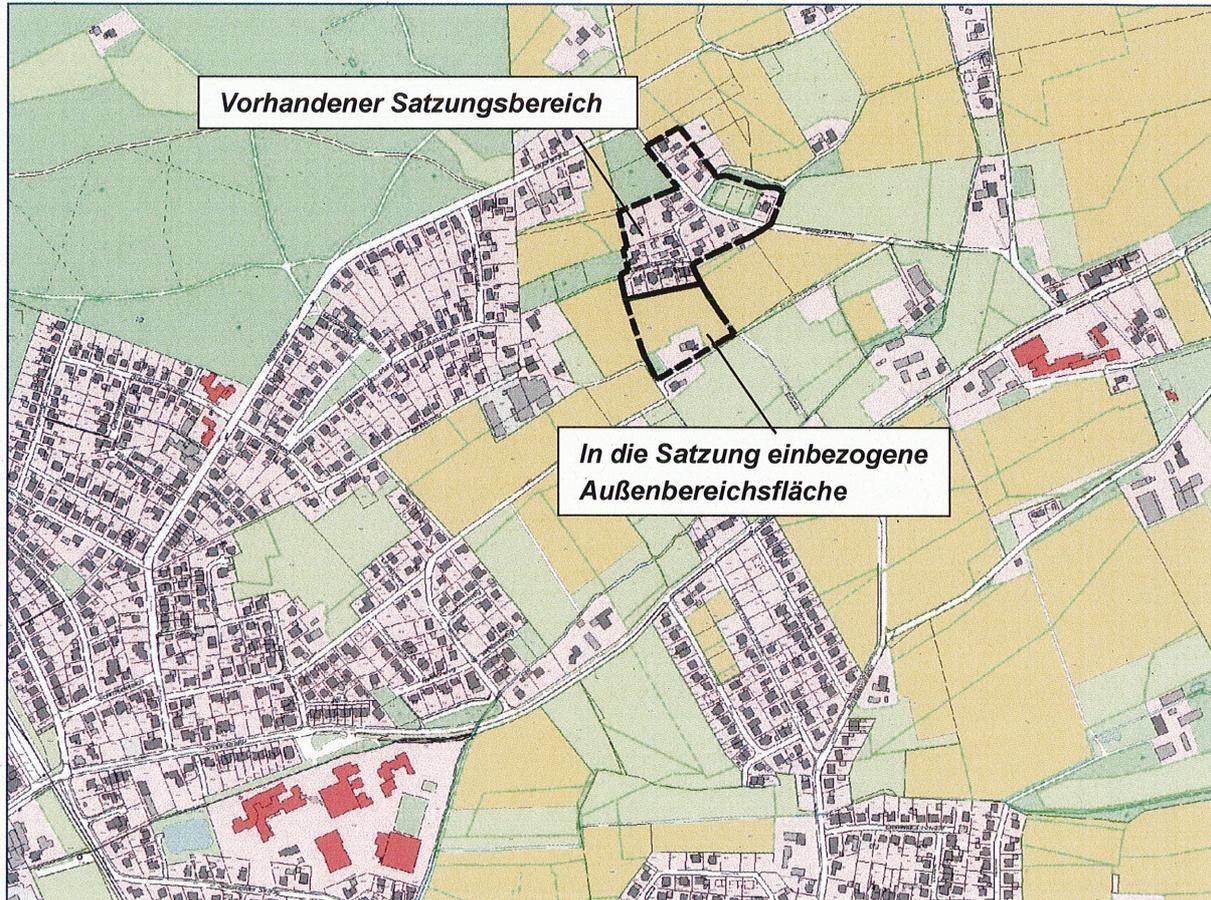
Der Bürgermeister



Berens

Anlage

zur 3. Erweiterung der Ergänzungssatzung „Mühlenschulweg/Wilhörster Teich“

**Übersichtsplan**

Herausgeber:

Gemeindeverwaltung Hövelhof, Schloßstraße 14, 33161 Hövelhof.

Interessenten können das Amtsblatt kostenlos bei der Gemeindeverwaltung Hövelhof abholen bzw. sich auf Antrag zuschicken lassen.